



An den Grossen Rat

25.5189.02

GD/P255189

Basel, 7. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2025

Interpellation Nr. 45 Anouk Feuerer betreffend «Ermöglichung der Übergangs- und Nachsorgebegleitung zur Reduktion des 'Drehtürphänomens' in der Psychiatrie»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. April 2025)

«Die Klinik Sonnenhalde in Riehen hat ein wegweisendes Konzept der Übergangs- und Nachsorgebegleitung erarbeitet, welches zu einer klaren Verbesserung für Patientinnen und Patienten nach stationärer Behandlung in der Klinik führt. Das Gesundheitsdepartement ist darüber bereits in Kenntnis gesetzt worden.

Es können mit diesem Konzept Beiträge geleistet werden, um Versorgungslücken zu schliessen. Das Risiko einer chronischen Folgekrankheit durch verspäteten Therapieeintritt, inadäquate Therapie oder fehlende Anschlusstherapie kann reduziert werden. Das Risiko eines Wiedereintritts in eine psychiatrische Klinik, der sog. Drehtüreffekt kann reduziert werden. Alle diese positiven Folgen der neuen Übergangs- und Nachsorgebegleitung haben kostendämmende Wirkung.

Fachpersonen nehmen die Funktion eines Personal Health Coachings ein. Bereits beim Klinikaufenthalt erfolgen die Kontaktaufnahme und Vorbereitungsmaßnahmen. In der sensiblen Phase des Klinikaustritts werden die Patientinnen und Patienten begleitet, verfügen über eine Ansprechperson. Ziele dieser Begleitung sind die Erhöhung der Gesundheitskompetenz und der Selbstwirksamkeit. Das Risiko des Wiedereintritts liegt gemäss Studien in den ersten zwei Monaten nach Austritt bei ca. 30%. Diese Fachpersonen begleiten Klinikentlassene über diese heikle Phase hinaus, was zum Erreichen der gesetzten Ziele beiträgt.

Dieses Pilotprojekt ist personalintensiv. Die Fachkräfte sind vorhanden. Sie müssen über einen Hintergrund in Sportwissenschaft, Physiotherapie und Psychologie verfügen, einen CAS Personal Health Coach abgeschlossen haben und EMR qualifiziert sein.

Dieses Pilotprojekt verbessert die Situation der Patientinnen und Patienten und hilft auch Kosten einzusparen, wenn damit eine erneute stationäre Behandlung verhindert werden kann. In einer späteren Phase könnten auch andere Kliniken von den Erfahrungen des wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekts profitieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat den «Drehtüreffekt» für die Patientin oder den Patienten als belastend?

2. Erachtet der Regierungsrat den «Drehtüreffekt» als kostensteigernd und wenn ja, kann eingeschätzt werden, wie viele Kosten deswegen anfallen?
3. Hält es der Regierungsrat für angebracht, Massnahmen gegen den Drehtüreffekt zu ergreifen und wenn ja, welche?
4. Hält der Regierungsrat die im Pilotprojekt verlangte interdisziplinäre Befähigung der Personal Health Coaches für geeignet, die Patientinnen und Patienten nach Klinikaustritt begleiten zu können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, ein solches Pilotprojekt der Klinik Sonnenhalde zu unterstützen?

Anouk Feurer»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der sogenannte Drehtüreffekt in der Psychiatrie ist einerseits für die Patientinnen und Patienten belastend und andererseits ein nicht zu vernachlässigender Kostentreiber in der stationären psychiatrischen Versorgung. Der Kanton Basel-Stadt investiert daher bereits viel in aufsuchende Angebote im Sinne einer Nachbehandlung nach einer stationären Behandlung in einer psychiatrischen Klinik.

Namentlich zu erwähnen ist hier das mittlerweile gut etablierte und stark in Anspruch genommene Angebot «Home Treatment», welches von den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) angeboten und vom Kanton mitfinanziert wird. Beim Home Treatment werden Patientinnen und Patienten nach einem Klinikaufenthalt von einem interprofessionellen Team zu Hause unterstützt. Das Team des Home Treatments besteht aus Fachpersonen aus den Bereichen der Pflege, Sozialarbeit, Psychologie und Medizin. Nachweislich führt das Angebot zu einer Reduktion der Anzahl Wiedereintritte in eine stationäre Behandlung und zu weniger Fällen von fürsorgerischen Unterbringungen, also von Behandlungen gegen den Willen der Patientinnen und Patienten.

Auch die intermediäre Versorgung, also Angebote zwischen bspw. einer stationären Behandlung und einem ambulanten Angebot bzw. dem Leben nach einem stationären Aufenthalt, wird stark gefördert und seit Jahren stetig ausgebaut. Hier sind vor allem die verschiedenen Angebote der psychiatrischen Tageskliniken hervorzuheben, die im Kanton Basel-Stadt existieren. Tageskliniken eignen sich unter anderem für Patientinnen und Patienten, für die ein rein ambulantes therapeutisches Angebot zu wenig Unterstützung bietet, was auch oft nach einer stationären Behandlung der Fall ist. Diese intermediären Angebote übernehmen in solchen Fällen die Rolle einer Folgeversorgung nach einer stationären Behandlung zur Stabilisierung und Verhinderung eines erneuten Klinikeintrittes. In den letzten Jahren hat das Angebot und somit die Inanspruchnahme von Tageskliniken im Kanton Basel-Stadt stark zugenommen. Gerade die Klinik Sonnenhalde hat ihr Angebot stark erweitert, welches vom Kanton über finanzielle Beiträge zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler bereits unterstützt wird.

Neben den Angeboten von psychiatrischen Kliniken spielen die Organisationen der Pflege zu Hause (Spitex) ebenfalls eine wichtige Rolle in der Nachbetreuung von Patientinnen und Patienten. Im Kanton Basel-Stadt gibt es zahlreiche Spitex-Anbieter, die sich auf die psychiatrische Pflege spezialisiert haben. Neben einer ambulanten medizinischen und/oder therapeutischen Behandlung können diese Angebote zu einer Stabilisierung und Verhinderung eines erneuten Klinikeintrittes beitragen.

Das in der vorliegenden Interpellation genannte Projekt der Klinik Sonnenhalde ist im Kanton Basel-Stadt kein Novum. Ähnliche intermediäre Angebote und Angebote zur Nachbetreuung nach stationären Behandlungen sind bereits etabliert und stehen den Patientinnen und Patienten im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Erachtet der Regierungsrat den «Drehtüreffekt» für die Patientin oder den Patienten als belastend?*

Aufgrund von Rückmeldungen von Fachpersonen geht der Regierungsrat grundsätzlich davon aus, dass der Drehtüreffekt für Patientinnen und Patienten in der grossen Mehrheit der Fälle belastend ist.

2. *Erachtet der Regierungsrat den «Drehtüreffekt» als kostensteigernd und wenn ja, kann eingeschätzt werden, wie viele Kosten deswegen anfallen?*

Der «Drehtüreffekt» kann sich kostensteigernd auswirken. Gesamthaft zeigt das Bild, dass vor allem einzelne wenige Fälle pro Jahr hohe Kosten durch wiederholte Wiedereintritte in stationäre Behandlungen verursachen. Eine genaue Bezifferung der Kosten ist jedoch nicht möglich, da sich die individuellen Situationen und Gründe für einen Wiedereintritt sehr stark unterscheiden.

3. *Hält es der Regierungsrat für angebracht, Massnahmen gegen den Drehtüreffekt zu ergreifen und wenn ja, welche?*

Aus Sicht des Regierungsrats ist es wichtig, dass geeignete Massnahmen getroffen werden, um nach einem Austritt aus einer stationären Behandlung nicht erforderliche Wiedereintritte möglichst zu vermeiden und dadurch Belastungen für Patientinnen und Patienten zu vermindern und vermeidbare Kosten zu verhindern. Im Jahr 2018 hat deshalb der Regierungsrat erstmals die Bewilligung von Ausgaben zur Unterstützung der ersten dreijährigen Phase des Projektes Home Treatment der UPK beim Grosse Rat beantragt. Das Projekt beinhaltet die beiden Modellprojekte «Home Treatment bei High Utilizern» und «Home Treatment bei Übergangsbearbeitung nach stationärem Aufenthalt». Bei beiden Modellprojekten steht eine Verhinderung des Drehtüreffekts im Zentrum.

Nach Auslaufen der ersten Projektphase hat der Grosse Rat sodann mit Beschluss vom April 2022 die Ausgabenbewilligung für das Modellprojekt erneuert und damit dessen Fortführung in den Jahren 2022–2024 ermöglicht. Aufgrund der guten Evaluationsergebnisse ist vorgesehen, das Home Treatment-Angebot per 2026 in den Regelbetrieb zu überführen, weshalb der Grosse Rat mit Beschluss vom 11. Dezember 2024 die erforderlichen Ausgaben zur Übergangsfinanzierung des Home Treatments für das Jahr 2025 bewilligt hat.

Für Menschen mit schwerer Substanzabhängigkeit und psychischer Erkrankung mit oder ohne so genannte «Fürsorgerische Unterbringung» besteht am Übergang von einem stationären psychiatrischen Aufenthalt in ein begleitetes Wohnangebot eine Versorgungslücke. Die Konzipierung eines neuen Angebotes Hey-U (Kurzform für «Heavy User») erfolgte bereits im Jahr 2022 durch den in Basel ansässigen Verein Diakonische Stadtarbeit Elim im Auftrag der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements sowie der Abteilung Behindertenhilfe des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2023 hat der Grosse Rat den Ausgabenbericht für Staatsbeiträge für das Angebot Hey-U für die Jahre 2024-2027 bewilligt. Trotz intensiver Bemühungen der Trägerschaft konnte bisher keine geeignete Immobilie gefunden werden. Das dringend benötigte Angebot konnte somit noch nicht umgesetzt werden.

4. *Hält der Regierungsrat die im Pilotprojekt verlangte interdisziplinäre Befähigung der Personal Health Coaches für geeignet, die Patientinnen und Patienten nach Klinikaustritt begleiten zu können?*

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass interdisziplinäres Fachpersonal zur Betreuung der Patientinnen und Patienten nach einem Klinikaustritt wichtig ist. Für den Regierungsrat ist primär angezeigt, dass vor allem die ärztliche, pflegerische und sozialdienstliche Betreuung gewährleistet wird. Erst in zweiter Linie sollte der Nachweis eines CAS als Personal Health Coach oder der Eintrag ins Erfahrungsmedizinische Register EMR verlangt werden.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, ein solches Pilotprojekt der Klinik Sonnenhalde zu unterstützen?*

Wie bereits dargelegt, hat der Regierungsrat schon frühzeitig Massnahmen gegen den Drehtüreffekt ergriffen und dem Grossen Rat entsprechende Vorlagen zur Mitfinanzierung von Angeboten (Home Treatment, psychiatrische Tageskliniken) unterbreitet. Folglich wurden von Kliniken und dem Kanton bereits umfangreiche Ressourcen in die Etablierung und Evaluation ähnlicher Projekte investiert. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat die Unterstützung eines weiteren Projekts in diesem Bereich momentan nicht für angezeigt. Vielmehr sollte eine Nutzung der bestehenden Synergien seitens Leistungserbringer angestrebt werden, um den Zugang für Patientinnen und Patienten zu den verschiedenen bereits bestehenden Angeboten zu erleichtern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin